

Teilnahmebedingungen Kurzfilmwettbewerb „FutureEnergy“

Die Teilnahmebedingungen werden zwischen dem/den Teilnehmer(n) und der GWS Stadtwerke Hameln GmbH vereinbart.

Als Schüler-Filmwettbewerb bedarf es einer Person/ eines Lehrers, der den Beitrag vertritt. Dieser Bevollmächtigte versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme, den Teilnahmebedingungen und der Bevollmächtigung einverstanden sind.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen sind daher auf dem Anmeldebogen zu bestätigen.

1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Die jeweiligen Betreuer/Lehrer/ senden als Bevollmächtigte der Gruppe den Beitrag ein (nachfolgend gemeinsam „Teilnehmende“ genannt).

2. Personenbezogene Daten

Die Teilnehmenden sind mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken des Wettbewerbs einverstanden. Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH nennt bei Einzelteilnehmern den Vornamen, das Alter und den Ort. Bei Gruppenbeiträgen werden der Name der Gruppe und der Ort genannt.

Im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über den Wettbewerb können die Daten ggf. auch an Dritte weitergegeben werden. Das Einverständnis zur Datenverarbeitung kann jederzeit gegenüber der GWS Stadtwerke Hameln GmbH widerrufen werden.

Personenbezogenen Daten dürfen aus Datenschutzgründen nicht innerhalb des Films genannt oder angegeben werden. Eine Nennung der Schule oder Videogruppe innerhalb des Vor-undAbspanns ist möglich.

3. Voraussetzungen für die Einsendung eines Beitrages

Nachstehende Voraussetzungen für die Einsendung eines Wettbewerbsbeitrages sind zu beachten:

- Der Beitrag muss die Frage „FutureEnergy / Energie der Zukunft“ behandeln.
- Der Beitrag muss bis zum 17. September 2010 eingesandt werden.
- Der Beitrag darf nicht länger als 5 Minuten sein.
- Die Beiträge müssen auf einer beschrifteten Mini-DV Kassette oder DVD im AVI Format (möglichst mit 720 x 576 Zeilen) eingesendet werden.
- Der Beitrag muss frei von Rechten Dritter sein und darf keine unzulässigen Inhalte enthalten (siehe Ziffer 4 und 5).

4. Rechte

Teilnehmer müssen Film selbst gedreht haben und über alle Urheberrechte am eingereichten Bildmaterial verfügen. Die im Film auftretenden Personen müssen mit ihrer Abbildung sowie mit der Teilnahme des Filmes am Wettbewerb einverstanden sein.

Mit der Einsendung des Beitrages räumen die Teilnehmenden der GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausdrücklich die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und übertragbaren Nutzungsrechte einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an dem übermittelten Beitrag ein.

Sollten Dritte in Zusammenhang mit der Verwendung des Beitrages durch die GWS Stadtwerke Hameln GmbH oder von ihm beauftragte Personen dennoch Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden, bei Gruppenbeiträgen ferner auch der Bevollmächtigte der Gruppe, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH und die von ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen frei.

5. Unzulässige Inhalte

Kommerzielle Inhalte (z.B. das Angebot von Waren und Dienstleistungen) sind nicht erlaubt. Der Beitrag darf keine Inhalte enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. So darf der Beitrag insbesondere nicht bedrohend, beleidigend, missbräuchlich, rassistisch, gewaltverherrlichend, verleumderisch, belästigend, anstößig, pornographisch oder sonst wie jugendgefährdend sein.

6. Rechtswegausschluss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht übertragen, bar ausgezahlt oder durch einen anderen Gewinn ersetzt werden.